

# VERMIETUNG VON FESTGARNITUREN

## BESTELLER

Adresse, PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

---

### Anzahl Garnituren

### Ansatz

### Total Fr.

Abholdatum

Datum der Rückgabe

<b>Mietansätze</b>	Verein aus Root	Fr.	5.-
	Privat aus Root	Fr.	7.-
	Verein aus Nachbargemeinde	Fr.	7.-
	Übrige	Fr.	10.-

## Bedingungen:

Die Miete ist bei der Abholung bar zu bezahlen. Bei Rechnungsstellung durch die Gemeindekasse wird ein Zuschlag von Fr. 30.- erhoben.

Die Termine für das Abholen und die Rückgabe sind mit dem Werkdienstpersonal zu vereinbaren (041 455 56 90).

Bei Transport durch das Werkdienstpersonal wird der effektive Zeitaufwand (Personal und Fahrzeug) verrechnet.

Der Mieter haftet für Sachschäden.

Datum:

Unterschrift:

*(vom Werkdienst auszufüllen)*

Mietpreis (Fr.            pro Tag)

Total Fr.

=====

Beanstandungen:    keine    / gemäss Rapport

## Quittung:

Die Bezahlung ist in bar erfolgt

## Rückgabebestätigung:

Für die Miete ist Rechnung zu stellen

Root,

Unterschrift:

(    zutreffendes ankreuzen)

Verteiler: Werkdienst; Finanzverwaltung; Besteller

## **FÜR DIE VERMIETUNG VON FESTGARNITUREN GELTEN FOLGENDE AUFLAGEN:**

- ✓ Das Gesuch „Vermietung von Festgarnituren“ ist vollständig auszufüllen. Mietansätze sind auf dem Gesuch ersichtlich.
- ✓ Gesuche werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Frühzeitige Reservationen (mindestens eine Woche vorher) sind wünschenswert.
- ✓ Die Miete ist bei der Abholung bar zu bezahlen.
- ✓ Bei Rechnungsstellung durch die Gemeindekasse wird ein Zuschlag von Fr. 30.- erhoben.
- ✓ Bei Transport durch das Werkdienstpersonal wird der effektive Zeitaufwand (Personal und Fahrzeug/Anhänger) verrechnet.
- ✓ Die Termine für das Abholen und die Rückgabe sind mit dem Werkdienstpersonal während den Bürozeiten zu vereinbaren unter 041 455 56 90 (08.00 – 12.00Uhr und 13.15 – 16.00 Uhr).
- ✓ Bei der Befestigung von Tischabdeckungen dürfen keine Reissnägel, Bostitchklammern oder Ähnliches verwendet werden. Klebebänder sind erlaubt. Die Klebebänder sind aber vor der Rückgabe der Festgarnituren ohne Beschädigungen zu entfernen.
- ✓ Der Mieter haftet für allfällige Beschädigungen.
- ✓ Allfällige Beschädigungen werden nach Aufwand verrechnet.
- ✓ ***Festgarnituren sind im gereinigten Zustand zurückzugeben.***